

Beratung über die Beendigung des Planverfahrens zur 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 A "Freizeit- und Erholungszentrum Nessy"

<i>Organisationseinheit:</i> Bauleitplanung	<i>Datum</i> 03.05.2023
<i>Bearbeitung:</i> Birgit Riedel	

Beratungsfolge

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>
31.05.2023	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr	Entscheidung

Sachverhalt

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wiek hat am 27.4.2022 den Grundsatzbeschluss Nr. 101.07.255/22) über die von den Betreibern beantragte und beabsichtigte Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2A gefasst.

Ebenfalls am 27.4.2022 wurde der Beschluss über den städtebaulichen Vorvertrag gefasst welcher die Kostenübernahme für die Planung durch die Vorhabenträgerin regelt. Der Vertrag wurde ausgefertigt und die Planung am 20.2.2022 beauftragt (Beschluss Nr.101.07.266/22 vom 15.09.2022).

Im Zuge der Erstellung des Planentwurfes wurden bereits einige Träger öffentlicher Belange zu grundsätzlichen Hinweisen und Anregungen abgefragt. So teilte z.B. das Forstamt des Landkreises Rügen mit, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan aufgrund seiner Rechtskraft Bestandsschutz genießt, bei einer beabsichtigten Änderung aber der heute vorgeschriebene gesetzliche Waldabstand von 30 m einzuhalten sei und diesem Bereich bauliche Anlagen nicht mehr geplant werden dürfen. Bauliche Anlage sind auch Stellplatzflächen. Die Darstellung des 30 m Waldabstandes entnehmen Sie bitte der Anlage 1.

Unter diesen Umständen würde die Planänderung die Betreiber des Platzes schlechter stellen als mit der derzeit geltenden Baurecht bzw. der Änderungsbereich (südlich des 30 m Waldabstandsbereiches reicht nicht aus, die beabsichtigten Änderungen umzusetzen.

Aus diesem Grunde hat die Vorhabenträgerin darum gebeten, das Planverfahren nicht weiter zu führen.

Das Amt Nord-Rügen unterstützt diese Entscheidung, da das Planungsziel nicht erreicht werden kann. Um weitere Kosten zu vermeiden, empfiehlt das Amt Nord-Rügen, einvernehmlich den städtebaulichen Vertrag aufzulösen und das Planverfahren nicht weiterzuführen.

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr möge entscheiden, dass die Amtsverwaltung eine Beschlussvorlage erarbeiten möge, die die Beendigung des Planverfahrens beinhaltet.

Anlage/n

3	30 m Waldabstand
---	------------------



Landkreis Vorpommern-Rügen
- Der Landrat -
Fachdienst Kataster und Vermessung

Auszug aus Geoport.VR

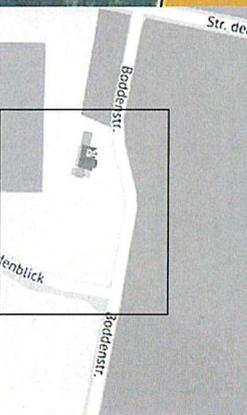
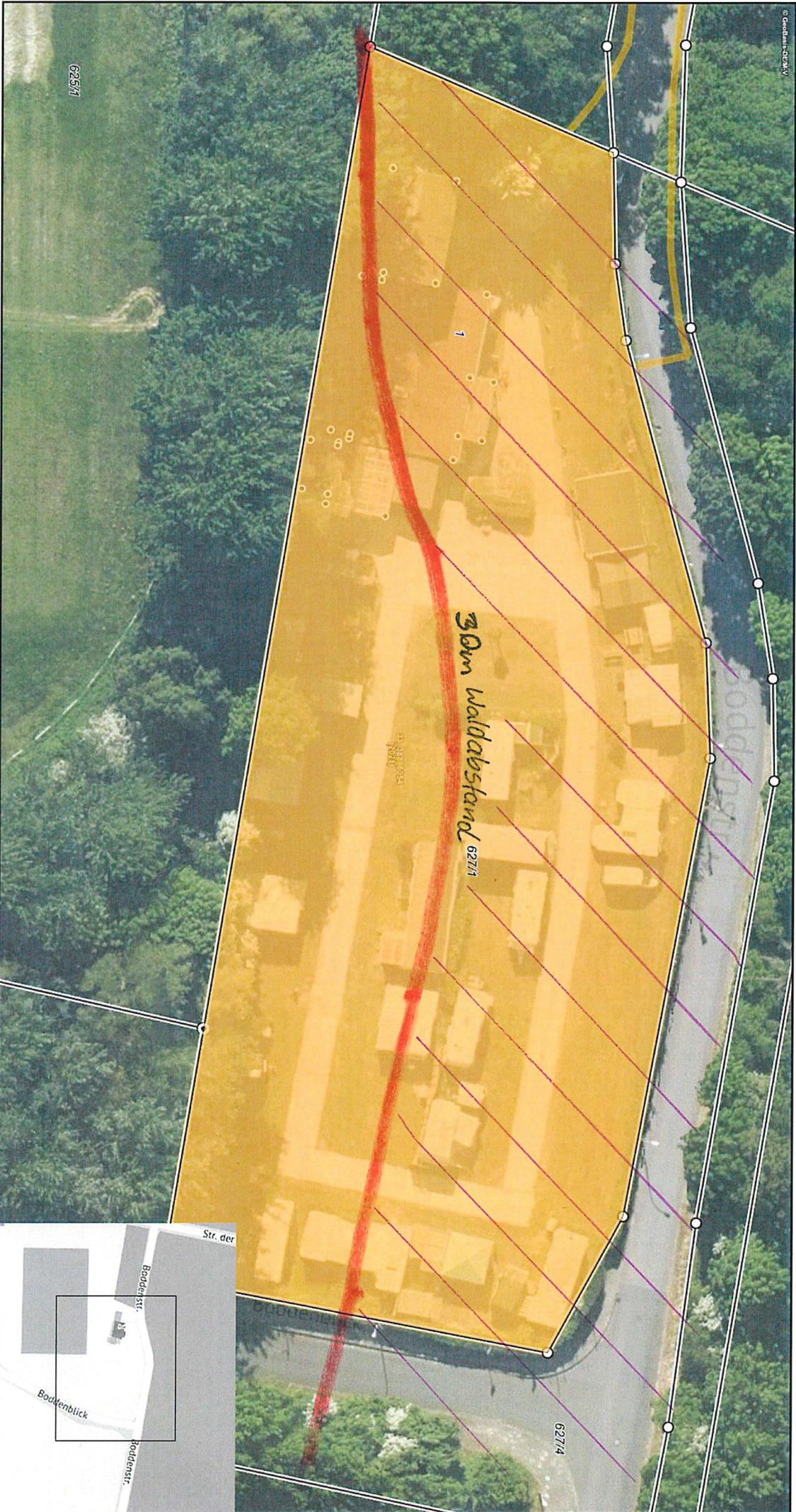
erstellt durch: Amt Nord-Rügen

Datum: 05.07.2022

Nur für interne Zwecke!



© GeoBasis-DEM-V VR



Bearbeiter: Riedel
Gemarkung: Wiek (133204)
Flur: 1
Maßstab dieses Auszugs: 1 : 500